



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21  
friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Fußball Frauen Kleinfeld 2018

30. Juni / 01. Juli 2018 in Wiesbaden

Ausrichter:  
Hochschule RheinMain

Meldeschluss: 20. Juni 2018

Ausrichter:



Kooperations- und  
Wettkampfpartner:



Kooperationspartner:



Gesundheitspartner



Ball-Partner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschule RheinMain Wiesbaden
- AUSTRAGUNGSORT:** Kunstrasenplatz des MFFC Wiesbaden, Steinberger Strasse 10
- TERMIN:** **30. Juni / 01. Juli 2018**  
Die Anreise ist bereits am 29.06. möglich.  
Turnierbeginn voraussichtlich am 30.06. um 9.30 Uhr.

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:****§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh****§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitglieds-hochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNGEN:** Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen/ Sportreferate  
**online unter [www.adh.de](http://www.adh.de) (im passwortgeschützten Bereich)**

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per Fax an den Hochschulsport der Hochschule RheinMain (Fax-Nr. 0611/ 94 95 1581) und in Kopie an den adh (Fax-Nr. 06071 / 207578). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**MELDESCHLUSS:** 20. Juni 2018 (Datum des Eingangs der Meldung)

**Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ist auf 24 beschränkt! Falls mehr als 24 Teams von jeweils unterschiedlichen Hochschulen/Wettkampfgemeinschaften gemeldet werden, entscheidet das Eingangsdatum der Meldung über die Teilnahme!**

Jede Hochschule kann auch mehrere Teams melden, bei Überschreitung des maximalen Teilnehmerfeldes behält sich der Ausrichter vor, im Bereich der 2., 3. und 4. Mannschaften Absagen zu erteilen.

**MELDEGELD:** € 80,00 pro Team  
**Nichtmitgliedshochschulen:**  
€ 460,00 pro Team

**Der Betrag ist mit der Anmeldung umgehend auf das unten stehende Konto zu überweisen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden! In diesem Fall wird pro Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.**

Empfänger:	Hochschule RheinMain
IBAN:	DE62 5005 0000 0001 0065 19
Bank:	Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen)
BIC:	HELADEFFXXX
Verwendungszweck:	10150003, Mannschaft - DHM Fußball Frauen Kleinfeld

- REUEGELD:** Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie das dreifache Meldegeld. Die Reuegebühr ist an die ausrichtende Hochschule zu zahlen und wird zusätzlich zum Meldegeld fällig.
- NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind nicht möglich.
- TURNIERLEITUNG:** Caroline Braun, Klaus Lindemann & Meike Kaltenbach
- WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den Regeln des DFB für Kleinfeld-Fußball.
- AUSTRAGUNGSMODUS:** Der Modus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams.
- Informationen:** Weitere Informationen zum Modus, Spielplan, Programm sowie die Anfahrtsbeschreibung sind auf unserer Internetseite zu finden:  
[www.hs-rm.de/hochschulsport](http://www.hs-rm.de/hochschulsport)
- SPIELFELD:** Kleinfeld 70m x 40m; 5x2m Tore
- TEAMSTÄRKE:** Jedes Team kann einen Kader von 12 Spielerinnen (Torfrau, 6 Feldspielerinnen, 5 Auswechselspielerinnen) stellen, die nach den Wechselregeln jederzeit eingesetzt werden können.
- SCHIEDSGERICHT:** Klaus Lindemann & Meike Kaltenbach (Hochschulsport Hochschule RheinMain)  
N.N. (adh-Vertreter)  
Caroline Braun (Disziplinchefin Fußball im adh)
- SCHIEDSRICHTER:** Schiedsrichtergruppe des Hessischen Fußballverbandes
- TITEL:** Die Siegerinnen erhalten den Titel:  
**„Deutsche Hochschulmeisterinnen 2018 im Kleinfeld-Fußball“.**
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die Siegenadeln in Gold, Silber und Bronze.
- ANREISE:** Eine Anfahrtsbeschreibung und weitere Information werden allen Mannschaften nach dem Meldeschluss per E-Mail zugeschickt.
- UNTERKUNFT/VERPFLEGUNG:**  
Übernachtungen sind (von Fr auf Sa und von Sa auf So) in einer Sporthalle und auf dem Sportplatz im Zelt möglich. Zelt, Schlafsack und Isomatte sind mitzubringen.  
Am Samstag und Sonntag wird ein reichhaltiges Frühstücksbüfett, Mittagessen und Abendessen angeboten.  
**Bitte die Anzahl der Übernachtungen und der Essensbestellungen auf dem Zusatzformular angeben!**
- Weitere Übernachtungsmöglichkeiten auf Eigeninitiative:**
- Jugendherberge Wiesbaden**  
Herbergsleitung: Tina und Sebastian Hoppe  
Blücherstraße 66, 65195 Wiesbaden  
Telefon: 0611 449081  
Telefax: 0611 441119  
jh-wiesbaden@jugendherberge.de, www.wiesbaden.jugendherberge.de  
Grundpreise (pro Person)  
Übernachtung u. Frühstück: ab 27,50€  
Halbpension: ab 31,50€  
Vollpension: ab 34,50€

**Motel One Wiesbaden**

Kaiser-Friedrich-Ring 81  
65185 Wiesbaden  
Tel. : +49/611/ 45 02 08-0  
Fax : +49/611/ 45 02 08-10  
wiesbaden@motel-one.com  
Einzelzimmer: ab 69€  
Doppelzimmer: ab 79€

**AUSKUNFT**

**Klaus Lindemann, Leiter Hochschulsport Wiesbaden**

**Meike Kaltenbach, Hochschulsport Wiesbaden**

Tel.: 0611 94951580 / 0611 94951582

Fax: 0611 94951581

E-Mail: hochschulsport@hs-rm.de

**Internet: [www.hs-rm.de/hochschulsport](http://www.hs-rm.de/hochschulsport)**

**TEILNAHME NICHTSTUDIERENDE:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**HAFTUNG:**

Die Hochschule RheinMain und ihre Bediensteten haften lediglich für den verkehrssicheren Zustand der Anlagen und nur insoweit, als sie Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

gez.: Caroline Braun  
Disziplingehin Fußball  
im adh

gez.: Klaus Lindemann  
Hochschulsport  
der Hochschule RheinMain

gez.: Meike Kaltenbach  
Hochschulsport  
der Hochschule RheinMain